

5. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter 2019

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020

KR-Nr. 193/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 98 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Datenschutzbeauftragte Dominika Blonski. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten und danach die Datenschutzbeauftragte Dominika Blonski, ebenfalls für zehn Minuten. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Datenschutzbeauftragte und der Referent der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Nach dem Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns (*beim vorangegangenen Traktandum*) beraten wir heute auch den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. Ich freue mich, dass Dominika Blonski, die dieses Amt bekanntlich im Mai dieses Jahres angetreten hat, nun heute bei uns im Kantonsrat zu Gast ist.

Analog zum Bericht des Ombudsmanns haben wir es auch hier mit einer Premiere zu tun: Seit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes im Mai dieses Jahres übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Kontrolle über die Datenschutzbeauftragte und ihre Verwaltung aus. Deshalb unterbreitet Ihnen die GPK den Antrag zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019.

Die Kommission hat die Datenschutzbeauftragte im Juni dieses Jahres angehört und sich einen Einblick in ihre Tätigkeiten und die anstehenden Herausforderungen geben lassen. Dabei hat uns Frau Blonski auch den Bericht vorgestellt, der Ihnen ja auch vorliegt, der aber noch – das ist wichtig zu sagen – unter der Verantwortung ihres Vorgängers im Amt (*Bruno Baeriswyl*) entstanden ist.

Eines der zentralen Themen für die Datenschutzstelle war und ist der Umgang mit der zunehmenden Verlagerung von Applikationen und Daten in die Cloud (*onlinebasierte Speicherdienste*). Dieser unter dem Stichwort Cloud Computing oder Cloud Outsourcing bekannte Trend bietet den Anwendern offensichtlich viele praktische Vorteile. Er bringt aber auch zahlreiche datenschutzrechtliche Herausforderungen bezüglich des Zugangs zu Daten, der Speicherung von Daten oder auch etwa hinsichtlich des anwendbaren Gerichtsstands bei Streitigkeiten. Neben der Nutzung in der Verwaltung stehen besonders die Schulen im Fokus. Für diese liessen sich nun – auch in Zusammenarbeit mit grossen IT-Unternehmen – die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Angebote in der Cloud genutzt werden können. Wir begrüssen es, dass in diesem sensitiven Bereich ein praktikabler Weg entwickelt wird: Ausreichender Datenschutz, ohne zugleich die

Nutzung dieser Technologie übermässig einzuschränken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass auf der Datenschutzstelle Juristinnen und Juristen gemeinsam, das heisst also in integrierten Teams, mit Informatik- und IT-Expertinnen zusammenarbeiten. Dieser interdisziplinäre Ansatz dürfte auch künftig wichtig bleiben.

Während der Covid-19-Pandemie haben viele Unternehmen, Behörden oder Forschungs- und Lehreinrichtungen ihre Mitarbeitenden aus dem Home Office arbeiten lassen. Die gemachten Erfahrungen werden voraussichtlich dazu führen, dass auch künftig mehr aus der Ferne gearbeitet wird. Es werden sich, insbesondere natürlich im Dienstleistungsbereich, mehr hybride Arbeits- aber etwa auch Studienmodelle durchsetzen, bei denen teils vor Ort in den Unternehmen oder Behörden, teils unterwegs, teils zu Hause gearbeitet oder gelernt wird. Auch hier wird der Datenschutz gefordert sein, mit Verantwortung und Augenmass vorzugehen bei der Abwägung der verschiedenen Interessen. Es wäre fahrlässig, nicht hinzuschauen und die sich möglicherweise eröffnenden Probleme nicht anzusprechen. Es wäre aber ebenso fahrlässig, aufgrund datenschutzrechtlicher Überlegungen diese aus gesellschaftlicher Sicht durchaus positiven Entwicklungen abzuwürgen. Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team, auch bei ihrem Vorgänger, der diesen Bericht noch verantwortet hat, also allen, die in dieser Sache für den Kanton Zürich tätig sind, sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen bei diesen herausfordernden und interessanten Aufgaben. Im Sinne der Ausführungen beantragt Ihnen die GPK, den Tätigkeitsbericht 2019 zu genehmigen.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Es ist auch für mich eine Premiere, ich bin zum ersten Mal hier vor dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht. Er stammt noch von meinem Vorgänger, wobei ich dort auch schon mitarbeiten durfte. Heute befassen Sie sich mit diesem Tätigkeitsbericht, ein paar Themen wurden bereits erläutert und es wurde darauf eingegangen. Ich freue mich, auch von meiner Seite dazu noch ein paar Worte an Sie zu richten. Die Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2019 waren insbesondere Themen, die mit der Digitalisierung zusammenhängen. Das Cloud Computing wurde bereits erwähnt. Da ist es wichtig, dass einerseits aus juristischer Perspektive die Anforderungen bestimmt werden und ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, bei dem bei Cloud Computing-Dienstleistungen Daten bearbeitet werden dürfen, wie auch aus technischer Perspektive, also die technische Umsetzung, die die Datensicherheit gewährleisten sollen. Auch bereits angesprochen wurden die Verhandlungen mit grossen IT-Unternehmen, die für den Bildungsbereich erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sodass diese Produkte in diesem Bereich bereits eingesetzt werden können. Aktuell sind wir noch daran, für die restliche Verwaltung, also für den Nicht-Bildungsbereich, solche Verhandlungen durchzuführen, damit auch dort diese Produkte datenschutzkonform und auch sicherheitskonform eingesetzt werden können.

Die Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung, insbesondere mit dem Impulsprogramm, ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit des Jahres 2019. Wir haben hier insbesondere die Zusammenarbeit mit den Projektleitenden der Projekte des Impulsprogramms gut aufbauen können und führen diese auch weiter. Wir sind hier also eng an der Ausarbeitung dieser Projekte beteiligt und beraten in diesem Zusammenhang. Ein weiteres Thema waren die mobilen Geräte in Schulen beispielsweise: Wie viel darf die Schule über die Kinder erfahren, die diese Geräte einsetzen und ihre Hausaufgaben lösen? Darf sie wissen, wann das stattgefunden hat? Und so weiter.

Auch haben wir die Outsourcer beziehungsweise Auftragnehmer geprüft und dort festgestellt, dass eine Professionalisierung stattfindet, im Sinne von: Es wird ein Auftragnehmer beigezogen, der professionell IT-Dienstleistungen anbietet, und es steigt auch das Niveau in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit beziehungsweise es konnte steigen, wenn das so gelöst wurde.

Bei den Gesundheitsdaten – das ist immer ein wichtiges Thema – ist insbesondere noch das elektronische Patientendossier aktuell. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Und im Gesundheitsbereich stellen sich immer Fragen zum Einsichtsrecht der betroffenen Personen, also der Patientinnen und Patienten.

Ein wichtiges Anliegen ist mir und meinem Team auch die Sensibilisierung, da sind wir stark aktiv. Wir haben in diesem Zusammenhang im letzten Jahr einen sogenannten «Handy-Boxenstopp» lanciert, mit dem wir Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, aber auch anderer öffentlicher Organe im Kanton anhand der Einstellungen auf dem Smartphone aufzeigen konnten, wie der Datenschutz und die Datensicherheit besser gewährleistet werden können. Da hatten wir eine sehr grosse Nachfrage. Wir haben das Projekt jetzt natürlich wegen Corona (*Covid-19-Pandemie*) unterbrochen, sind aber auch daran, dieses dann wieder weiterzuführen. Zur Sensibilisierung gehört auch die Aus- und Weiterbildung. Wir sind auch da sehr aktiv unterwegs und versuchen, die Mitarbeitenden der öffentlichen Organe in diesem Thema – Datenschutz, aber auch technischer Datenschutz – möglichst breit auszubilden.

Diese Kernthemen des letzten Jahres, des Jahres 2019, sind auch dieses Jahr weiterhin ein grosses Thema, insbesondere die Digitalisierung. Corona hat uns gezeigt, dass da grosse Bedürfnisse bestehen. Es hat uns aber auch gezeigt, dass man sich bewusst ist, was es für den Datenschutz bedeutet, und es ist grosser Bedarf da, dass wir auch in diesen Bereichen beraten und unterstützen können. Die Wichtigkeit des Datenschutzes ist also bekannt, sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich als auch für die Verwaltung und die weiteren öffentlichen Organe des Kantons. Wir sind und wir bleiben dran. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Auch bei der Datenschutzbeauftragten – oder vielleicht wäre der Begriff «Datenschutzbehörde» zielführender – hat die GPK zum ersten Mal die Oberaufsicht ausgeübt. Und ich kann auch hier feststellen, dass diese Aufsichtstätigkeit bei der GPK am richtigen Ort ist. Wir nehmen diese Aufsicht kritisch, aber auch wohlwollend wahr. Bisher – das ist mein Eindruck –

wurde der Datenschutz ziemlich stiefmütterlich behandelt. Die Datenschutzbehörde hat zum ersten Mal überhaupt einen Stellenetat, der es der Datenschutzbehörde ermöglicht, ihren gesetzlichen Auftrag richtig wahrzunehmen. Die Datenschutzbehörde ist ein Pfeiler der Verwaltung, ist ein ganz wichtiger Pfeiler, ein Pfeiler, der kritisch sein muss, eine Behörde, die immer wieder wachsam sein muss, dass die gesetzlichen Bestimmungen punkto Datenschutz eingehalten werden und auch die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern geachtet wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Themensetzung auch aktuell ist. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Themensetzung absolut richtig ist und auch in der Zukunft, auch im aktuellen Jahr nichts an Brisanz verloren hat, im Gegenteil: Der Ausbruch des Coronavirus hat gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist. Punkto Digitalisierung hat ein regelrechter Schub stattgefunden. Das birgt Chancen, aber auch Risiken. Zum Beispiel im Justizbereich wurden Verhandlungen über Zoom (*Videokonferenzsystem*) und so weiter durchgeführt, da stellt sich natürlich schon die Frage, inwiefern dies datenschutzkonform ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Datenschutzbehörde über die gesamte kantonale Verwaltung ein kritisches Auge wirft. Denn mit der Digitalisierung geht auch ein hoher Kontrollverlust für die Bürgerinnen und Bürger einher. Wichtig ist eine Sensibilisierung, einerseits der Verwaltung, andererseits aber auch der Bürgerinnen und Bürger. Besonders stossend ist es, wenn sich dann der Betroffene mit einem ausländischen Gerichtsstand aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen konfrontiert sieht. Der SP-Fraktion, die vehement für die Erhöhung des Stellenetats gekämpft hat und auch Erfolg hatte, ist es ein grosses Anliegen, dass die Datenschutzbehörde weiterhin ein kritisches Auge auf Gefahren wirft, die sich auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben. Wichtig ist aber auch, dass genügend Zeit und Raum bleiben für die Beratung von privaten Personen und von Gemeinden.

Die SP-Fraktion dankt dem ehemaligen Datenschutzbeauftragten und auch der aktuellen Datenschutzbeauftragten für die engagierte Arbeit, die sie im Interesse von uns allen, der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich, wahrnehmen. Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Wir haben jetzt schon viel zum Tätigkeitsbericht gehört. Ich glaube, die erwähnenswerten Punkte sind alle schon genannt. Wie Sie auch bereits gehört haben, ist der Bericht 2019 noch vom scheidenden Datenschutzbeauftragten erstellt worden und Frau Blonski hat sein Amt übernommen. Die diversen im Bericht erwähnten Themen, wie zum Beispiel Cloud Computing und Digitalisierung der Verwaltung, haben in den vergangenen Corona-Monaten an Brisanz gewonnen. Die FDP wird auch in Zukunft Wert darauflegen, dass im Bereich Datenschutz das Abwägen der Realitäten prioritär zu betrachten ist, und wir bitten die Datenschutzbeauftragte und ihr Team, den Datenschutz mit vernünftigem Augenmass zu betreiben und ihn auch individuell abzustimmen. Für die Akzeptanz des Datenschutzes ist dies eine sehr wichtige Grundlage. Gestalten statt verbieten, ist die Losung.

Wir bedanken uns für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2019 zu genehmigen. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Die kantonale Datenschutzstelle steht grossen Herausforderungen gegenüber. Die Digitalisierung – wir haben es gehört –, das Cloud Computing, aber auch Massnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise bedeuten grosse Herausforderungen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und des Informationsschutzes. Der Daten- und Informationsschutz ist heute in zahlreichen Fragestellungen des Lebens und der Arbeitswelt von zentraler Bedeutung. Die bestehenden, aber auch zukünftigen technischen Möglichkeiten führen zu schwierigen Fragestellungen, wie mit sensiblen Daten umzugehen ist. Auch übergeordnete Interessen, wie beispielsweise die Gesundheit der Gesellschaft, führen zu heiklen datenschutzrelevanten Fragestellungen. Es ist aber äusserst wichtig, dass Krisen, wie die aktuelle Corona-Krise, nicht zu langfristigen, bleibenden Konzessionen und zu einem geschwächten Datenschutz führen. Frau Blonski und ihr Team sind gefordert. Wir haben von Frau Blonski gehört, dass bereits viel initiiert und geleistet wurde: Sensibilisierung der Bevölkerung zum Schutz der eigenen Daten und aktives Einschreiten beim Verdacht des Datenmissbrauchs sind enorm wichtig.

Etwas ist aufgrund der Vergangenheit ebenfalls wichtig zu erwähnen: Ein gutes Einvernehmen mit der Regierung und den Mitarbeitenden der Verwaltung schafft Vertrauen und ermöglicht der Datenschutzstelle, ohne Einschränkungen ihre Arbeit zu machen. Vergangene Querelen zwischen dem Regierungsrat und dem Datenschutzbeauftragten waren hinderlich und der Wichtigkeit des Themas nicht würdig. Wir hoffen, dass nun mit der Person von Frau Blonski der Neustart gelungen ist und sich der Regierungsrat vollumfänglich kooperativ zeigt.

Wir von der Grünliberalen Fraktion bedanken uns bei Frau Blonski und ihrem Team für die geleistete engagierte Arbeit und wünschen viel Energie für das kommende Jahr.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Im laufenden Jahr werden die Weichen für das Datenschutzgesetz neu gestellt, das stellt auch die Verwaltungen, die Wirtschaft und die Bildung vor immerwährend neue Herausforderungen. Es ist daher immens wichtig, die rasante Entwicklung der Digitalisierung mit all ihren Vor- und Nachteilen im Auge zu behalten. Das tut die Fachstelle Datenschutz mit ihrem Team. Der breite Fächer an Aufgaben, welche den Datenschutz zwingend auf den Plan rufen, ist beeindruckend. Im vergangenen Berichtsjahr wurden bei den Massnahmenumsetzungen zwei Wirkungsindikatoren speziell verfolgt, welche auch im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt sind. Dabei ging es um die Nachkontrolle bei den öffentlichen Organen, bei denen zuvor Mängel im rechtlichen, organisatorischen und technischen Bereich festgestellt worden waren. Weil in der Vergangenheit viele öffentliche Organe sich zu wenig um die

wichtigen Datenschutzmassnahmen gekümmert haben, entschied die Datenschutzstelle, diese Nachkontrollen zu verlangen. Diese Kontrollen zeigen nun Wirkung. Zur Zufriedenheit der GPK konnte unterdessen die Erledigung der Beanstandungen von 40 auf 60 Prozent gesteigert werden, damit auch die Sensibilisierung für den Datenschutz verbessert werde. Der zweite Wirkungsindikator betrifft das grosse Interesse an der umfangreichen Informationsplattform auf der Webseite des kantonalen Datenschutzes. Diese wird in erster Linie von öffentlichen Organen, wie Schulen, Spitälern und Gemeinden genutzt.

In der Vergangenheit wurde seitens der GPK die Zusammenarbeit zwischen der Regierung, der Staatskanzlei und der Schnittstelle Datenschutz gerügt, weil sie nicht zielführend war. In der Zwischenzeit hat das Impulsprogramm zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ihr Arbeitstempo erhöht und erfreulicherweise läuft nun auch die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen gemäss der Datenschützerin wie gewünscht. Für die vielen offenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen ist eine Lösungsfindung aufgegleist, die auch den Datenschutz und die Sicherheit berücksichtigt.

Weitere grosse Herausforderungen für die Datenschutzbeauftragte stellt das Cloud Computing dar. Die Fachstelle ist nun daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kanton Zürich zu erarbeiten, damit nach Schweizer Recht vorgegangen werden kann. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratungen zum elektronischen Patientendossier. Welche Personen dürfen im Spitalalltag auf welche Patientendokumentationen zugreifen? Die technologischen Entwicklungen im medizinischen Bereich stellen etablierte Herangehensweisen infrage, auch im Bereich des Datenschutzes. So stellt sich die Grundfrage nach der Anonymisierungsmöglichkeit von genetischen Daten, aber auch von Daten in der personalisierten Medizin. Die GPK fordert bei diesem Thema ein waches Auge. Alle Tätigkeitsgebiete des elfköpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzeigen zu können, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, den ausführlichen und spannenden Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten nachzulesen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen, und das tut auch die Grüne/CSP-Fraktion. Wir wünschen Frau Dominika Blonski und ihrem Team viel Durchsetzungsvermögen in ihrer wichtigen Arbeit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erstmal ist hier der Dank nicht nur an Frau Blonski zu richten, sondern auch an ihren Vorgänger, behandelt der Bericht doch, wie wir bereits gehört haben, noch das Amtsjahr von Bruno Baeriswyl. Verzeihen Sie mir zuerst mal den Wortwitz: Ja, die Datenschutzstelle hat Jahr für Jahr mehr Daten zu bewältigen, zu viele Daten zu bewältigen. Positiv ist sicher zu sehen, dass sie sich den relevanten Themen in Sachen Datenschutz annimmt und auch die Clouds nicht ausklammert. Hier ist es wichtig, dass man am Thema dranbleibt und sich damit beschäftigt, wo die Daten landen, dass man sich um den Datenstandort kümmert wie auch um den Gerichtsstandort. Auch positiv ist zu bewerten, dass die Datenschutzstelle im Bereich Bildung zum Beispiel mit dem Handy-

Boxenstopp neue Wege geht und dort auch bereits versucht, die Nutzer beziehungsweise die kommenden Nutzer, die Schüler, abzufangen, damit sich diese des Themas bewusstwerden.

Um auch noch einen Ausblick zu geben: Ja, wir hatten einen positiven ersten Eindruck der Nachfolgerin von Bruno Baeriswyl, Frau Blonski. Mit ihr haben wir eine gute Nachfolgerin gefunden. Es ist keine leichte Aufgabe, in den verschiedenen Gremien dem Regierungsrat auch direkt die Stirn zu bieten, und wir hoffen und sind auch guter Dinge, dass dies Frau Blonski gut gelingen wird.

Die AL wird den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle genehmigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich öffne hier die Runde, falls jemand aus dem Rat noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.